

Medienmitteilung

16/15

Thema	Natur 2020
Rückfragen	Barbara Portmann (E-Mail: barbara.portmann@grunliberale.ch , Tel. 079 716 68 35)
Absender	Grünliberale Partei Aargau, Postfach 2855, 5001 Aarau eMail: ag@grunliberale.ch www.ag.grunliberale.ch
Datum	03.06.2015

Die Grünliberalen anerkennen die positiven Auswirkungen der ersten Etappe des Programms Natur 2020. Es handelt sich allerdings lediglich um einen Zwischenschritt. Allerdings werden weitere finanzielle Aufwände nötig sein, um die ersten Ergebnisse zu erhalten und mit neuen Erfolgen zu ergänzen. Eine klare Strategie ist unverzichtbar.

Die Grünliberalen sind grundsätzlich mit der Stossrichtung der 2. Etappe einverstanden. Bezüglich der Sicherung der ökologischen Vernetzung sieht die glp die grösste Chance im Erwerb von Flächen, so dass deren Nutzung und Gestaltung im Sinne des Programms Natur 2020 erfolgt. Die glp ist deshalb der Ansicht, dass von einer Obergrenze abzusehen und eine Untergrenze von 2ha zu definieren ist. Im europäischen und schweizerischen Vergleich hat der Kanton Aargau in Sachen Ausscheidung von Schutzgebieten immer noch grossen Nachholbedarf.

Die Grünliberalen unterstützen weiter die Konkretisierung und Umsetzung der Schutz und Entwicklungsziele für die Landschaften von kantonaler Bedeutung. Es wird jedoch bedauert, dass die Begleitung und Beratung von besonders landschaftswirksamen Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone von ursprünglich 50 auf 35 Projekte reduziert wurde. Die glp beantragt deshalb die ursprüngliche Höhe. Für den Rückbau alter Bauten sieht die glp aber in erster Linie die Landwirtschaft (Bauherrschaft) und nicht den Naturschutz in der (finanziellen) Pflicht!

Mit dem Handlungsfeld „Lebensräume und Arten fördern und vernetzen“ sind die Grünliberalen grundsätzlich einverstanden, verstehen aber nicht, dass die Bekämpfung von Neobiota vollumfänglich aus dem Budget Naturschutz finanziert werden muss. Verursacher dieses Problems sind nachweislich Verkehr, Bevölkerungswachstum und die Klimaerwärmung. Die Bekämpfung ist zwar unbedingt nötig, bindet aber die finanziellen Mittel, die für den Artenschutz eingesetzt werden müssen!

Betreffend Handlungsfeld „Natur in der Siedlung begünstigen“ wurden in der ersten Etappe die Ziele am deutlichsten verfehlt und das Budget wurde bei weitem nicht ausgeschöpft. Die Grünliberalen beantragen diesbezüglich in der zweiten Etappe deutlich mehr Ergebnisse und deshalb auch mehr finanzielle Mittel (mindestens CHF 1 Mio. anstelle 700'000).

Der beantragte Verpflichtungskredit von 16.45 Millionen Franken wird von der glp als absolutes Minimum betrachtet, ein Kredit von 25 Millionen wäre aus Sicht der Grünliberalen angemessen. Gemäss Botschaft behält sich der Regierungsrat vor, im Rahmen der Erarbeitung des AFP 2016–2019 beim Mehrjahresprogramm Natur 2020 weitere Reduktionen vorzunehmen, wenn dies aufgrund der finanzpolitischen Lage notwendig sein sollte. Dies widerspricht dem aufgezeigten Handlungsbedarf diametral. Bereits im Rahmen der Leistungsanalyse wurde der Umwelt- und Naturbereich durch Kürzungen stark betroffen.

Die Förderung von Natur und Landschaft und letztlich des vielfältigen, lebenswerten und erlebnisreichen Freiraums lässt sich auch in Zeiten des Spardrucks keinesfalls aufschieben. Was jetzt verpasst wird, werden künftige Generationen für immer vermissen!